Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2332

Sachgebiet 402

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Mick, Erpenbeck, Geisenhofer, Baier und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes
— Drucksachen VI/2162, VI/2298 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Ein großer Teil der Bewilligungen von Wohngeld, die noch im Laufe des Jahres 1970 ausgesprochen sind, reicht weit in das Jahr 1971 hinein. Diese Wohngeldempfänger erhalten auch 1971 bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes das Wohngeld noch nach dem früheren Recht. Es ist unbillig, wenn diese Wohngeldempfänger wegen der allgemeinen Mietpreisentwicklung nicht nach dem Zweiten Wohngeldgesetz behandelt werden. Um die für die Betroffenen entstandenen Härten zu beseitigen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, daß die genannten Wohngeldempfänger frühestens vom 1. Januar 1971 an die verbesserten Leistungen nach dem Zweiten Wohngeldgesetz erhalten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf ergeben sich keine zusätzlichen Kosten, die nicht bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind. Auch für 1971 sind die geringfügigen Mehrausgaben im Ansatz bei Einzelplan 25, Kap. 25 02 Tit. 642 01 enthalten. Im übrigen wird auf den Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 GO über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Wohngeldgesetzes — Drucksache VI/1365 — Bezug genommen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 17. Juni 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Müller (Nordenham)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51